

Regionalen Zusatzauslosung (bzw. der Newsletteranmeldung) zu bestätigen. Erst nach zurückgemeldeter Bestätigung auf der Internetseite nimmt der Spielteilnehmer an der Regionalen Zusatzauslosung teil.

Unter allen bis zum 2. Juni 2024 (24 Uhr) registrierten Quittungsnummern (Losnummern) auf der Internetseite (gewinnspiel.lotto-bremen.de/nietenauslosung) erfolgt mit Hilfe eines elektronischen Ziehungsgerätes die Ermittlung der gewonnenen Quittungsnummern (Losnummern).

Die Ergebnisse werden ab dem 3. Juni 2024 im Internet (www.lotto-bremen.de und gewinnspiel.lotto-bremen.de/nietenauslosung) veröffentlicht sowie durch Aushang in den Annahmestellen bekanntgegeben.

Die Gewinner werden per E-Mail über ihren Gewinn benachrichtigt. Die Auszahlung des Gewinns erfolgt ausschließlich per Überweisung. Der Anspruch auf den Gewinn verfällt am 31. Juli 2024.

Lotto Bremen behält sich das Recht vor, Teilnehmer aufgrund von Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen, falschen Angaben, Manipulationen oder Verwendung unerlaubter Hilfsmittel von der Regionalen Zusatzauslosung auszuschließen oder die Regionale Zusatzauslosung ohne Angabe von Gründen jederzeit zu unterbrechen oder zu beenden, wenn die weitere Durchführung der Regionalen Zusatzauslosung aus technischen oder rechtlichen Gründen nicht gewährleistet werden kann. In diesem Fall sind jegliche Ansprüche auf Ersatz von getätigten Aufwendungen sowie Schadensersatzansprüche ausgeschlossen.

Sämtliche Daten werden entsprechend den nachfolgenden Datenschutzhinweisen behandelt. Im Übrigen gelten für die Nutzung der Internetseite die allgemeinen Datenschutzhinweise auf der Internetseite www.lotto-bremen.de. Die Teilnahme an der Regionalen Zusatzauslosung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.

Datenschutzhinweise

I. Verarbeitung personenbezogener Daten zur Teilnahme an der Regionalen Zusatzauslosung und für den Newsletterversand

Die Bremer Toto und Lotto GmbH (Lotto Bremen) gewährleistet den Schutz und den verantwortungsvollen Umgang mit personenbezogenen Daten.

Bei Teilnahme an der Regionalen Zusatzauslosung über die Internetseite „gewinnspiel.lotto-bremen.de/nietenauslosung“ erhebt Lotto Bremen folgende Daten des Spielteilnehmers: Anrede, Vorname, Nachname, E-Mail, Quittungsnummer/Losnummer.

Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zweck der Durchführung und Abwicklung der Regionalen Zusatzauslosung, insbesondere der Gewinnermittlung und der

Gewinnbenachrichtigung sowie ggfls. für den Newsletterversand verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art.6 Abs. 1 b) DSGVO bzw. Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO.

Über die Durchführung der Regionalen Zusatzauslosung und des Newsletterversands hinausgehend erfolgt eine Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der zur Registrierung und Spielteilnahme angegebenen personenbezogenen Daten nur bei einer rechtlichen Verpflichtung (Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO) oder mit einer von Ihnen erteilten Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO).

Die von Lotto Bremen erhobenen personenbezogenen Daten werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, die Weitergabe ist für die Durchführung der Regionalen Zusatzauslosung oder den Newsletterversand erforderlich, z.B. an externe Dienstleister (Auftragsverarbeiter). Für die datenschutzkonforme Abwicklung wurden jeweils mit externen Dienstleistern Auftragsverarbeitungsverträge geschlossen.

Die personenbezogenen Daten werden nur für die Dauer der Regionalen Zusatzauslosung verarbeitet und gelöscht, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Im Falle eines Gewinns speichert Lotto Bremen die Daten bis zur Abwicklung der Gewinnauszahlung. Darüber hinaus werden die Daten für die Dauer der jeweils gesetzlich bestimmten Speicherfristen gespeichert. Bei der Newsletteranmeldung werden die personenbezogenen Daten nur so lange gespeichert, wie das Abonnement des Newsletters aktiv ist.

II. Rechte der Betroffenen

Gemäß Art. 15 DSGVO haben Sie als Betroffener der Datenverarbeitung das Recht, unentgeltlich Auskunft darüber zu erhalten, welche Daten Lotto Bremen zu Ihrer Person gespeichert hat. Ferner können Sie die Herausgabe Ihrer Daten in maschinenlesbarer Form verlangen (Art. 20 Abs. 1 b), Abs. 2 DSGVO). In dem Fall, in denen Lotto Bremen Ihre Daten nicht korrekt erhoben und/oder gespeichert hat, haben Sie das Recht auf Berichtigung Ihrer Daten. Ferner haben Sie das Recht auf Löschung Ihrer Daten, sofern seitens Lotto Bremen keine rechtliche Verpflichtung zur Speicherung Ihrer Daten (mehr) besteht. Im Falle von möglichen Verstößen gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen haben Sie das Recht, sich hierüber bei der zuständigen Aufsichtsbehörde im Land Bremen zu beschweren.

Sie können Lotto Bremen gegenüber erteilte Einwilligungen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, z.B. zur Spielabwicklung und/oder zum Newsletterversand, jederzeit ohne Einhaltung einer bestimmten Form oder Frist (z.B. per E-Mail) mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Wir weisen darauf hin, dass eine Spielteilnahme an unserer Regionalen Zusatzauslosung nur beim Vorliegen der für die Spielteilnahme erforderlichen Einwilligung zur Datenverarbeitung möglich ist.

Für weitere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten verweist Lotto Bremen auf die allgemein geltenden Datenschutzbestimmungen auf der Internetseite www.lotto-bremen.de.